

Folgende Abrechnungsunterlagen müssen eingereicht werden:

Ab dem Jahr 2005 muss jeder Verein die Gemeinnützigkeit nachweisen, sonst kann keine Bezuschussung erfolgen.

1. **Abrechnungsformular**
mit ausgefüllter Kostenaufstellung
2. **Programmablauf**
mit detaillierten Zeitangaben
3. **Sachbericht**
zum durchgeführten Seminar mit Hinweis auf die Landesförderung in der vorgeschriebenen Form. Den Förderhinweis können Sie von unserer Homepage herunterladen unter <http://www.CV NRW.de> - Downloads.
4. **Anwesenheitsliste Kostenerstattungsliste**
Mit Name, Vorname, Postleitzahl und Unterschrift der Teilnehmer/ Innen. Falsche Eintragungen dürfen nicht mit Tipp-Ex beseitigt werden. Fehler sind zu streichen und abzuzeichnen.
Eintragungen mit Bleistift sind unzulässig.
Bei Wochenendseminaren ist für jeden Tag eine Liste zu führen.

Bezuschussungsfähig sind nur teilnehmende aktive Mitglieder eines Chores.